

p.B.41.20.1 - WHT
p.B.41.21.03

Bern, 28. August 1990

Neutrale Zusammenarbeit
2. Treffen der Aussenminister der vier Neutralen
am 8. - 10. September 1990 im Tirol

Flüchtlings- und Asylpolitik

Hinweis: Grundsätzlich ist das Gremium der Neutralen nicht die geeignete Runde, um Sachfragen der Asylpolitik operativ anzugehen. Zweckmässiger ist das Forum der "Informellen zwischenstaatlichen Konsultationen über Asyl- und Flüchtlingsfragen in Europa und Nordamerika", in welchem die neutralen Staaten aktiv beteiligt sind.

I. Entwicklung in Osteuropa

1. Auch von seiten der österreichischen Gastgeber dürfte die Situation in den Ländern Osteuropas einen Schwerpunkt im Blick auf die Flüchtlingspolitik bilden, zumal auch Finnland als angrenzendes Land zur Sowjetunion sich den neuen Entwicklungen gegenüber sieht.
2. In Westeuropa ist trotz der Liberalisierung im Osten damit zu rechnen, dass Asylsuchende (Rumänen, Polen) den Weg in die Schweiz und andere Länder suchen werden. Man wird hier darin übereinstimmen, dass Ausreisen zu Touristikzwecken nicht eingeschränkt werden sollen. In dieser Hinsicht könnten die Visa-Systeme gemeinsam im Rahmen des Möglichen angepasst werden.
3. Dagegen ist der Aufenthalt zu Erwerbszwecken und zur Wohnsitznahme eine Angelegenheit des betreffenden einzelnen Landes. Hier besteht keine gemeinsame Doktrin, weder innerhalb der EG noch bei den Neutralen. Entsprechende Regelungen sind nicht

harmonisiert, und mit einer schnellen Harmonisierung ist auch nicht zu rechnen.

4. Es ist wahrscheinlich, dass die Oststaaten, inklusive die Sowjetunion, zu Durchgangsländern für Asylsuchende aus der Dritten Welt werden. Daher wird es sinnvoll sein, mit ihnen auf eine ähnliche Regelung hinzusteuern, wie sie im Westen mit den Vereinbarungen über ein Erstasylabkommen im Entstehen ist.
5. Die Wanderungsbewegungen aus den Oststaaten erscheinen somit kontrollierbar, viel schwieriger ist den Druck aus den ausser-europäischen Ländern zu kanalisieren.

Österreich hat im Europarat die Abhaltung einer Ministerkonferenz über Ost-West-Migration vorgeschlagen. Sie soll am 24./25. Januar 1991 in Wien stattfinden. Eine erste Vorbereitungssitzung hat am 18. Juni 1990 stattgefunden. Vorläufige Traktanden der Konferenz sind: Gemeinsame Analyse der in Gang befindlichen Wanderungsbewegung, unterschiedliche Politiken der Aufnahmestaaten im Einwanderungs- und Asylbereich, Richtlinien über die zukünftige Zusammenarbeit im Europarat.

Als Fachminister im Einwanderungsbereich ist Herr Bundespräsident Koller über eine mögliche Teilnahme angefragt worden.

II. Europäisches Erstasylabkommen

1. Am 15. Juni 1990 wurde in Dublin das "Übereinkommen über die Bestimmungen des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft gestellten Asylantrags" durch elf EG-Mitgliedstaaten (alle ausser Dänemark) unterzeichnet.
2. Die Schweiz hat ein Interesse, sich dem Abkommen in geeigneter Form anzuschliessen. Sie prüft inzwischen das Abkommen mate-

riell und hinsichtlich der prozeduralen und völkerrechtlichen Fragen.

Die Schweiz hat Schweden und Norwegen vorgeschlagen, die "Beitrittsverhandlungen" gemeinsam zu führen. Diese sind damit einverstanden, wollen aber zuvor Rücksprache mit Dänemark nehmen. Auch Österreich ist nach Äusserungen von Minister Löschnak geneigt, sich dem Abkommen anzuschliessen, was aus Schweizer Sicht zu begrüssen wäre.

3. Das Abkommen enthält keine Beitrittsklausel. Lediglich die in schriftlicher Form vorliegenden Aussagen des irischen Ratspräsidenten Burke und des "procès verbal" der Unterschriftszere-
monie verweisen auf die Möglichkeit des Zutritts durch Dritt-
staaten.
4. Zur Zeit sieht es so aus, dass vermutlich zwischen der Schweiz und jedem einzelnen Vertragspartner eine separate Übereinkunft zu schliessen ist.

Der Beitritt der Schweiz zum Abkommen ist angesichts der Tat-
sache der direkten Nachbarschaft zu drei Unterzeichnerstaaten
sinnvoll.

III. Schengener Abkommen

Das "Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schen-
gen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der
Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der
französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der
Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen" wurde am 19. Juni 1990 un-
terzeichnet. Es bedarf der Ratifikation, Annahme oder Genehmi-
gung.

Das Übereinkommen regelt die Abschaffung der Kontrollen an den
Binnengrenzen, den Personen- und Warenverkehr, die Kontrolle an

den Aussengrenzen für Drittausländer (inklusive Asylbegehrende), die Errichtung eines Informationssystems für Personen und Sachen, u.a.m.

Die Auswirkungen des Übereinkommens auf die Schweiz sind schwierig abzuschätzen. Ein Hauptakzent des Übereinkommens liegt darin, das durch Öffnung der Binnengrenzen entstehende Kontrolldefizit durch eine verstärkte Kontrolle der Aussengrenzen wettzumachen. Auswirkungen sind zu erwarten in bezug auf eine verstärkte Kontrolle der Aussengrenzen. Die Schweiz ist Aussengrenze gegenüber Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland und wohl demnächst auch gegenüber Italien.

Das Übereinkommen respektiert zwar bestehende bilaterale Verträge, wird sich aber auf den Handlungsspielraum bei künftigen Vereinbarungen auswirken.

Für die Schweiz stellen sich eine Reihe von Fragen vor allem auch im Migrations-, Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie z.B. hinsichtlich der Harmonisierungsbestrebungen in der Visapolitik Europas. Wegen ihrer Grenzlage zu den Schengener Staaten könnte die Schweiz von der illegalen Migration als Transit-Plattform ausgesucht werden. Das Übereinkommen tangiert auch die Interessen der Schweiz an einem Abbau der Grenzkontrollen.

(Ein Beitritt zum Übereinkommen steht nur den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften offen; desungeachtet ersuchte Oesterreich ebenfalls um Beitritt.)

IV. Bundesbeschluss über das Asylverfahren (AVB)

Am 22. Juni 1990 wurde in der Schweiz ein dringlicher Bundesbeschluss über ein neues Asylverfahren in Kraft gesetzt. Bezweckt wird mit dieser Revision des Asylgesetzes eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren durch rasche Beurteilung und Entscheidung der Fälle sowie durch eine Straffung des Vollzugs.

~~p.B.41.20.1~~ AZ
p.B.41.21.03

Bern, 28. August 1990

ad. p.B.51.13.014 - WOK/WIA

Original direkt weitergeleitet

N O T I Z

an die Politische Abteilung I

Neutrale Zusammenarbeit,
2. Treffen der Aussenminister der vier Neutralen
am 8. - 10. September 1990 im Tirol

In der Beilage erhalten Sie einen Beitrag zur Flüchtlings- und
Asylpolitik sowie zwei Statistiken.

KOORDINATOR FUER INTER-
NATIONALE FLUECHTLINGSPOLITIK


(Rudolf Weiersmüller)

Beilagen

- Flüchtlings- und Asylpolitik
- Asylstatistik Schweiz
- Statistik der Flüchtlinge und Asylbewerber aus Osteuropa

Kopie z.K.

Delegierter für das Flüchtlingswesen

Asylstatistik Schweiz1. Anzahl Gesuche

1987	10'913
1988	16'725
1989	24'425
1889 (bis Ende Juli)	15'874

2. Anzahl Pendenzen

1. Instanz	1988	18'866
	1989	27'179
	1990 (Ende Juli)	25'189
2. Instanz	1988	11'197
	1989	12'927

3. Anerkennungsquote der erledigten Fälle

1988	7 %	Afghanistan	82,0 %
		Türkei	5,3 %
		Sri Lanka	3,7 %
		Zaire	0,8 %
		Angola	0,0 %
1989	4,9 %	Afghanistan	67,0 %
		Türkei	3,4 %
		Sri Lanka	4,5 %
		Zaire	1,2 %
		Angola	0,0 %
1990 (Ende Juli)	4,3 %	Afghanistan	59,0 %
		Iran	58,0 %
		Türkei	3,2 %
		Sri Lanka	0,0 %
		Angola	0,0 %

4. Humanitäre Regelung /vorläufige Aufnahme

1988	2349 (16 % der Entscheide resp. 14 % der Gesuchseingänge)
1989	2227 (22 % der Entscheide resp. 9 % der Eingänge)

5. Herkunftsländer

1988	Türkei	58,0 %
	Sri Lanka	9,0 %
	Jugoslawien	5,0 %
	Indien	4,0 %
	Pakistan	3,8 %
1989	Türkei	38,5 %
	Sri Lanka	19,6 %
	Libanon	10,0 %
	Jugoslawien	5,5 %
	Pakistan	4,2 %
1990 (Ende Juli)	Türkei	16,0 %
	Sri Lanka	9,7 %
	Libanon	8,9 %
	Jugoslawien	6,6 %
	Indien	2,7 %

6. Verfahrensdauer

Beschleunigtes Verfahren	4 - 6 Monate
normales Verfahren	1,5 Jahre im Durchschnitt

Neues Asylverfahren ab 22. Juni 1990: Beschleunigung durch diversifiziertes Verfahren (4 Kategorien) - Verfahrensdauer noch nicht bekannt.

7. Illegale Einreisen

95 % (hauptsächlich über die grüne Grenze)

8. Fürsorgeleistungen

Unterkunft, Mahlzeiten, Kostengutsprache für Bekleidung; Gegenstände des täglichen Bedarfs werden in der Regel in Naturalien abgegeben; Bargeld Fr. 150.--/Mt.

Kinderzulagen: 60 - 250 Franken je nach Kanton pro Kind und Monat (Asylbewerber werden gleich behandelt wie andere ausländische Arbeitnehmer).

9. Arbeitsverbot für Asylbewerber nur in den ersten 3 Monaten; neu verlängerbar bis 6 Monate.10. Kontingente

1000 pro 2 Jahre

28.9.1990/AZ

STATISTIK DER FLUECHTLINGE UND ASYLBEWERBER AUS OSTEUROPA

Anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz / Stand Ende 1989

Herkunftsländer:

Bulgarien	203
DDR	2
Polen	3196
Rumänien	1495
Tschechoslowakei	4618
Ungarn	3053

Asylgesuche

	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>	<u>1986</u>	<u>1987</u>	<u>1988</u>	<u>1989</u>	<u>1990 (Juli)</u>
Bulgarien	26	21	20	20	20	30	90	206
Polen	267	319	199	211	160	293	255	293
Rumänien	245	128	103	105	89	161	431	685
Tschechoslowakei	383	214	96	133	96	98	171	19
Ungarn	261	127	93	70	88	86	16	12